STADT LINDEN
Der Magistrat

Magistratsvorlage
Drucksache Nr. MAG/0049/26-31

Linden, 29.09.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027 und 2028

Beschlussantrag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, einschließlich aller beratenen Änderungen.

Begründung:
Gemäß § 95 HGO ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlichen anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie gegebenenfalls benötigte Verpflichtungsermächtigungen.

Der Magistrat stellt gemäß § 97 Abs. 1 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: